



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juni 2015
(OR. en)

9341/15

PECHE 185

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. Juni 2015
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2015) 239 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2016 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2015) 239 final**.

Anl.: **COM(2015) 239 final**



Brüssel, den 2.6.2015
COM(2015) 239 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

**Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2016 im Rahmen der Gemeinsamen
Fischereipolitik**

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2016 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik

EINLEITUNG

In der vorliegenden Mitteilung werden die Grundsätze für die Vorschläge der Kommission zu den Fangmöglichkeiten 2016 dargelegt. Mitgliedstaaten, Beiräte, Interessenträger und die Öffentlichkeit sind aufgerufen, Überlegungen zu der in dieser Mitteilung dargelegten politischen Ausrichtung anzustellen und der Kommission bis zum 1. Oktober 2015 Empfehlungen und Vorschläge zu übermitteln.

Die Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2016 erfolgt unter Beachtung der Ziele der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), insbesondere des Ziels, die Auswirkungen der Fischereiflotten auf die Bestände (fischereiliche Sterblichkeit) schnellstmöglich so zu verringern, dass die Bestände wieder eine Biomasse erreichen können, bei der der höchstmögliche Dauerertrag (maximum sustainable yield, MSY) erzielt werden kann. Dies wird dazu beitragen, bis 2020 in den europäischen Meeren einen guten Umweltzustand zu erreichen¹ und die Auswirkungen der Fischerei auf das marine Ökosystem zu verringern. Die Kommission stützt sich bei ihren Vorschlägen für die Fangmöglichkeiten auf die verfügbaren biologischen Gutachten². Steht ein solches Gutachten nicht zur Verfügung, wendet die Kommission im Einklang mit den GFP-Zielen den Vorsorgeansatz an.

2016 ist das Jahr, in dem die Anlandeverpflichtung für Grundfischereien in der Nordsee und in den Gewässern der Europäischen Union (EU) im Atlantik in Kraft tritt, so dass ein erheblicher Teil der EU-Flotte im Nordostatlantik verpflichtet sein wird, alle Fänge an Bord zu bringen, an Bord zu behalten und anzulanden. Bei der Festsetzung der Fangmöglichkeiten für Bestände, die unter die Anlandeverpflichtung fallen, sind die Fänge und nicht die Anlandungen zu berücksichtigen, müssen die biologischen Gutachten als Grundlage dienen und ist zu beachten, dass weder das MSY-Ziel gefährdet noch die fischereiliche Sterblichkeit erhöht werden soll.

Überfischung ist im Mittelmeer und im Schwarzen Meer weit verbreitet. Die Kommission bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern sowie auf internationaler Ebene aktiv darum, diese Situation durch verbesserte Kenntnisse über Ressourcen und Bewirtschaftungsmaßnahmen umzukehren.

Gemäß Artikel 50 der GFP-Verordnung ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich über die Fortschritte beim Erreichen des höchstmöglichen Dauerertrags und über die Bestandslage Bericht zu erstatten. Mit dieser Mitteilung wird über die Fortschritte berichtet.

¹ Gemäß der Richtlinie 2008/56/EG vom 25. Juni 2008 (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie).

² Gutachten des ICES und gegebenenfalls des STECF und des SAC (wissenschaftlicher Beirat der GFCM).

HÖCHSTMÖGLICHER DAUERERTRAG UND WECHSELWIRKUNGEN MIT MEHRJAHRESPLÄNEN

Nach der Reform der GFP wurde eine Taskforce eingerichtet, um den interinstitutionellen Stillstand bei den Mehrjahresplänen zu überwinden. Die Taskforce schloss ihre Arbeiten im April 2014 ab und legte abschließend einen Rahmen vor, um die Entwicklung und Einführung von Mehrjahresplänen im Zuge der GFP zu erleichtern. Die neue Generation der Mehrjahrespläne sollte für die Bestände, die die Fischereien definieren, MSY-Zielvorgaben (mit Fristen) enthalten. Darüber hinaus können in die Pläne auch Bandbreiten von Befischungsraten (fischereiliche Sterblichkeit) aufgenommen werden, die als MSY-kompatibel gelten.

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Taskforce hat die Kommission einen Vorschlag für einen Mehrjahresplan für Fischereien in der Ostsee³ vorgelegt, der die vorgeschlagenen Zielvorgaben und Fristen für das Erreichen des höchstmöglichen Dauerertrags enthält. Weitere Vorschläge für einen Plan für gemischte Grundfischereien in der Nordsee und einen Plan für gemischte Grundfischereien in den westlichen Gewässern werden momentan mit den Interessenträgern diskutiert. Ein Mehrjahresplan für Fischereien auf pelagische Arten im Atlantik wird derzeit erwogen. Bei der Vorbereitung ihrer Vorschläge für diese Pläne hat die Kommission den Internationalen Rat für Meeresforschung (ICES) gebeten, MSY-Bandbreiten für die Bestände anzugeben, für die die Fangmöglichkeiten vom ICES festgesetzt werden, um diese bei der Bewirtschaftung von gemischten Fischereien zu nutzen, für die solche Pläne gelten. Der ICES hat diese Bandbreiten für zahlreiche Bestände angegeben⁴.

Die Kommission ist insbesondere wegen der Lage im Mittelmeer besorgt. Hier sind konkrete Maßnahmen erforderlich, um das MSY-Niveau zu erreichen. Zur Behebung dieser Situation beabsichtigt die Kommission, mit den Beständen zu beginnen, die (nahezu) ausschließlich von EU-Flotten befischt werden. 2015/2016 möchte die Kommission Mehrjahrespläne für das Mittelmeer vorschlagen, die mit dem MSY-Ziel im Einklang stehen und Fristen enthalten: einen Plan für Sardellen und Sardinen in der nördlichen Adria und einen Plan für demersale Arten im nordwestlichen Mittelmeer. Diskussionen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern über andere Mehrjahrespläne der EU haben begonnen (z. B. für Grundfischarten in der Adria und für kleine pelagische Arten im nordwestlichen Mittelmeer). Darüber hinaus hat die Kommission nationale Bewirtschaftungspläne⁵ überprüft, um zu bewerten, ob sie dem MSY-Ziel angemessen Rechnung tragen. Etwa die Hälfte der nationalen Pläne basiert auf einem (ungefähren) MSY-Ziel, vor allem die in den Jahren 2013 und 2014 angenommenen Pläne. Pläne ohne MSY-Parameter wurden überwiegend auf der Grundlage des Vorsorgeansatzes angenommen. Die Kommission wird den Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) um eine Überprüfung und vorrangig um MSY-Schätzungen für alle bekannten Bestände bitten. Die Kommission wird dann mit den betreffenden Mitgliedstaaten Kontakt aufnehmen, um sicherzustellen, dass die nationalen Bewirtschaftungspläne bei Bedarf rasch angepasst werden (Aufnahme des MSY-Ziels mit einer Frist).

³ COM(2104) 614 final vom 6. Oktober 2014.

⁴ ICES, Sondergutachten, 31. März 2015.

⁵ Verabschiedet gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1967/2006.

Bei Beständen, die gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet werden (z. B. Grundfischbestände in der Straße von Sizilien sowie kleine pelagische Bestände und Grundfischbestände im Ionischen Meer und in der Ägäis), wird die Kommission im Rahmen der Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM) für entsprechende Maßnahmen eintreten.

Im Schwarzen Meer arbeitet die Kommission weiterhin mit den betreffenden Mitgliedstaaten zusammen und im Rahmen der GFCM setzt sie sich für Maßnahmen zur Bekämpfung von oftmals nicht erfassten Fangtätigkeiten in den Fischereien auf Plattfisch und Steinbutt ein.

VORSCHLÄGE FÜR ZULÄSSIGE GESAMTFANGMENGEN (TAC) FÜR 2016

Bestände mit MSY-Bewertung

Bei der Erarbeitung der TAC-Vorschläge für 2016 beabsichtigt die Kommission, nach wie vor die verfügbaren MSY-Punktwerte zugrunde zu legen. Bis neue Mehrjahrespläne angenommen und in Kraft getreten sind, wird sie auch weiterhin diese Punktwerte heranziehen.

Die vom Rat erzielten erheblichen Fortschritte bei der Festsetzung von TAC auf MSY-Niveau (36 im Jahr 2015 gegenüber fünf im Jahr 2009) haben dazu beigetragen, dass mehr Bestände auf MSY-Niveau befischt werden (26 im Jahr 2015). Ein anschauliches Beispiel ist die Ostsee: Dort ist der Rat kürzlich dazu übergegangen, TAC auf MSY-Niveau festzusetzen, so dass die auf MSY-Niveau befischten Bestände in den vergangenen Jahren von null auf drei Bestände (von sechs MSY-bewerteten Beständen) gestiegen sind.

Es gilt, diesen Weg 2016 und 2017 fortzusetzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 2020, das MSY-Niveau zu erreichen. Deshalb beabsichtigt die Kommission, TAC vorzuschlagen, durch die 2016 das MSY-Ziel erreicht werden soll. Nur wenn hierfür sehr umfangreiche jährliche Kürzungen der Fangmöglichkeiten erforderlich wären, die die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der betreffenden Flotten ernstlich gefährdeten, kann es akzeptabel sein, das Erreichen des MSY-Ziels durch eine allmählichere Reduzierung der Fangmöglichkeiten über 2016 hinaus (jedoch nicht über 2020 hinaus) zu verschieben.

Die Kommission beobachtet weiterhin die Entwicklung der Bestandslage in allen Meeresbecken der EU, wobei besonderes Augenmerk auf die Bestände gerichtet wird, die noch nicht auf MSY-Niveau befischt werden. Die Kommission untersucht die Entwicklung dieser Bestände, um sicherzustellen, dass das MSY-Niveau fristgerecht erreicht wird. Dies könnte durch die Einführung selektiverer Fangmethoden erleichtert werden.

Wenn bestehende Mehrjahrespläne mit dem MSY-Ziel im Einklang stehen, sollten sie angewendet werden. Sind diese Pläne nicht mehr mit der GFP vereinbar (z. B. weil ein anderes Ziel als das MSY-Ziel enthalten ist oder erreicht wurde), beabsichtigt die Kommission, TAC-Vorschläge auf der Grundlage des MSY zu verabschieden.

Für (MSY-bewertete) Bestände, die gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftet werden, versucht die Kommission, sich mit den Partnern auf diesen Ansatz zu verständigen. Bei Beständen, die im Rahmen von regionalen Fischereiorganisationen (RFO) bewirtschaftet werden, beabsichtigt die Kommission, dem vom Rat in Verhandlungsrichtlinien für RFO

festgelegten Ansatz zu folgen, wonach dieselben Standards und Grundsätze wie in der EU einzuhalten sind, und gegebenenfalls eine enge Zusammenarbeit im Rahmen regionaler Meeresübereinkommen zur Verbesserung der Datenlage und der wissenschaftlichen Gutachten zu fördern.

Andere Bestände

Bei Beständen, für die keine MSY-Bewertung und -Schätzungen vorliegen, zieht die Kommission Näherungswerte heran. Die TAC-Vorschläge beruhen auf den verfügbaren biologischen Gutachten und gefährden die Erhaltung der Bestände nicht. Dabei treten nachstehende Fälle auf.

Bestände mit Daten zur Bestimmung von MSY-Näherungswerten

Für diese Bestände, für die umfangreiche Daten, analytische Bewertungen und Trendprognosen vorliegen, ist in der Regel ein Näherungswert für den MSY mit quantitativen Fangempfehlungen verfügbar. Bei den Vorschlägen zur Festsetzung der TAC wird die Kommission ähnlich vorgehen wie bei Beständen, für die eine umfassende MSY-Bewertung vorliegt.

Bestände mit erhebungsbasierten Bewertungen oder Fang-Zeitreihen zur Ermittlung von MSY-Näherungswerten

Liegt keine MSY-Bewertung vor, sind die Empfehlungen quantitativ und enthalten vorgeschlagene Fangbeschränkungen. Die Kommission beabsichtigt, das ICES- Gutachten für diese Bestände zu verwenden und die Situation von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des Vorsorgeansatzes zu prüfen.

Bestände mit angenommener Stabilität

Der Rat und die Kommission haben in früheren Jahren vereinbart, die TAC für 26 Bestände unverändert beizubehalten, es sei denn, biologische Gutachten machen eine Änderung erforderlich. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um Bestände, die nur als Beifang oder mit geringer Quotenausschöpfung befischt werden, die von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind und für die nur begrenzte Informationen über den Bestandszustand vorliegen. Die Kommission beabsichtigt, diesen Ansatz beizubehalten und dabei eventuelle Hinweise des ICES auf Überprüfungen zu berücksichtigen.

Bestände ohne biologisches Gutachten

Liegt kein biologisches Gutachten vor, so sollte das Vorsorgeprinzip in systematischer, vorab festgelegter und transparenter Weise im Einklang mit Artikel 2 Absatz 2 der GFP-Verordnung angewendet werden. Der ICES arbeitet daran, Instrumente zur Schließung der vorhandenen Lücken weiterzuentwickeln.

TAC und Anlande verpflichtetung

2016 wird die Anlande verpflichtetung für bestimmte Grundfischereien in der Nordsee sowie in den nordwestlichen und südwestlichen Gewässern des Atlantiks in Kraft treten. Zahlreiche Fischer werden erstmals von der Anlande verpflichtetung betroffen sein.

Die Mitgliedstaaten arbeiten bei der Umsetzung der Anlandeverpflichtung auf regionaler Ebene zusammen und entwickeln auf regionaler Ebene gemeinsame Empfehlungen für einen Rückwurfplan (die dann unter bestimmten Bedingungen in Verordnungen der Kommission umgesetzt werden können, die für alle betroffenen Schiffe gelten). Im Vergleich zu der seit 2015 geltenden Anlandeverpflichtung haben die Mitgliedstaaten mehr Freiheit bei der schrittweisen Einführung der Anlandeverpflichtung (ab 2016 für die Arten, die die Fischerei definieren, bis Ende 2018 für die übrigen Arten in der Fischerei).

Für die betroffenen Fischereien soll bei der Festsetzung der TAC der Tatsache Rechnung getragen werden, dass anstelle der Anlandungen die Fänge berücksichtigt werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die ICES-Gutachten auf Fängen (einschließlich Fängen, die früher zurückgeworfen wurden und nun angelandet werden müssen) und nicht mehr auf Anlandungen beruhen sollten.

TAC-Anpassungen sind Teil des Gesamtpakets von Maßnahmen zur Umsetzung der Anlandeverpflichtung in den betreffenden Fischereien. Insbesondere die Bestimmungen im geltenden Rückwurfplan können sich auf die Notwendigkeit und das Ausmaß der TAC-Anpassungen auswirken. So könnte beispielsweise durch die Einführung einer Geringfügigkeitsklausel in einer Fischerei die Notwendigkeit von TAC-Anpassungen verringert werden. Auch eine verbesserte Quotenverwaltung auf nationaler Ebene (einschließlich entsprechender Strategien für die Quotenübertragung) und die Nutzung der artenübergreifenden Quotenflexibilität können die TAC-Anpassungen beeinflussen. Die Kommission wird diese Elemente bei den Vorschlägen für TAC-Anpassungen auf Einzelfallbasis berücksichtigen.

Rückwurfdaten sind seit jeher nicht immer vollständig, so dass der ICES möglicherweise nicht immer Empfehlungen zu spezifischen Zahlen aussprechen kann. Anstatt automatische Kriterien wie eine feste Obergrenze für TAC-Anpassungen einzuführen, bittet die Kommission den ICES in diesen Fällen, so weit möglich die Gesamtentnahme der vergangenen Jahre zu bewerten, neue verfügbare (validierte) Daten einzubeziehen und – wenn dies erforderlich und methodisch vertretbar ist – zu extrapolieren.

Die Kommission beabsichtigt, für Bestände, die ab 2016 unter die Anlandeverpflichtung fallen, TAC-Anpassungen vorzuschlagen. In den Fällen, in denen Fänge aus einem Bestand im Rahmen der Fischerei, für die ab 2016 die Anlandeverpflichtung gilt, angelandet werden müssen, während andere Fänge aus demselben Bestand noch zurückgeworfen werden dürfen (da sie im Rahmen von Fischereien gefangen werden, die erst zwischen 2017 und 2019 unter die Anlandeverpflichtung fallen), beabsichtigt die Kommission, TAC-Anpassungen vorzuschlagen, wenn für Fänge aus einem Bestand *überwiegend* die Anlandeverpflichtung gilt. Bei Beständen, für die die Anlandeverpflichtung erst in späteren Jahren in Kraft tritt, sind keine TAC-Anpassungen für 2016 erforderlich.

Sind TAC-Anpassungen für Bestände vorgesehen, die gemeinsam mit internationalen Partnern (Drittstaaten, RFO) bewirtschaftet werden, so unterliegen diese Anpassungen Konsultationen und Verhandlungen mit diesen Partnern.

Der ICES wurde gebeten, die verfügbaren Rückwurfdaten so weit möglich in die betreffenden Bestandsabschätzungen und Fangprognosen aufzunehmen. Der ICES wird validierte Daten verwenden. Allerdings kann die Bewertung der Situation (für die TAC-Anpassungen

gerechtfertigt sind) erst abgeschlossen werden, wenn die gemeinsamen Empfehlungen für die Rückwurfpläne fertiggestellt und an die Kommission übermittelt sind.

Ganz allgemein gilt, dass die TAC-Anpassungen mit dem Erreichen des MSY-Niveaus vereinbar sein müssen und die fischereiliche Sterblichkeit nicht erhöhen sollten.

ENTWICKLUNG DES ZUSTANDS DER BESTÄNDE

Fortschritte bei der Erreichung des MSY

Diese Mitteilung ist die zehnte jährliche Absichtserklärung zu den Fangmöglichkeiten. Das Jahr 2006 war nicht nur das Jahr der ersten Mitteilung der Kommission, sondern auch das Jahr, in dem die Kommission erstmals ankündigte, das MSY-Konzept bei der Festsetzung der TAC anwenden zu wollen⁶.

Als Reaktion auf die Berichterstattungspflicht (Artikel 50 der GFP-Verordnung) bat die Kommission den STECF, eine neue Methode für die Berichterstattung über die Fortschritte auf dem Weg zum MSY zu entwickeln⁷. Bei dieser Methode können die Fortschritte durch Zeitreihen gemessen werden. Sie enthält Angaben zur Anzahl der unter Beachtung des MSY-Niveaus befischten Bestände und zu relevanten Biomasseparametern. Sie erstreckt sich auf mehr Bestände als in den bisherigen Zeitreihen. Um Unklarheiten zu vermeiden, werden die früheren Zeitreihen nicht mehr aktualisiert⁸. Anhang I enthält die erste nach der neuen Methode erstellte Übersicht.

Für das Mittelmeer liegen derzeit keine vergleichbaren Schätzungen vor. Die Kommission arbeitet hierbei weiter mit dem STECF zusammen und erwartet in naher Zukunft Verbesserungen, insbesondere was die Einführung von MSY-Schätzungen betrifft.

Regionale Bewertung

Im Allgemeinen hat sich die Fischerei in allen Gebieten des Nordostatlantiks, der Nordsee und der Ostsee seit 2006 in Richtung MSY bewegt (Befischung auf oder unterhalb des MSY-Niveaus). Wesentliche Aspekte der Entwicklung im Zeitraum 2006–2014 in diesen Gewässern sind u. a.:

- Die Zahl der auf MSY-Niveau befischten Bestände stieg von zwei auf 26⁹.
- Die Zahl der Bestände innerhalb sicherer biologischer Grenzen stieg von elf auf 21.
- Die Zahl der Bestände mit quantitativen Fangempfehlungen stieg von 59 auf 72.

⁶ KOM(2006) 360 endg.

⁷ Berichtspflichten im Rahmen der neuen GFP (STECF-14-23), Dezember 2014.

⁸ Die früheren Zeitreihen finden sich in der Mitteilung von 2014 (COM(2014) 388 final).

⁹ Daten von 2002 bis 2015.

Derzeit befinden sich zahlreiche wichtige pelagische Bestände und Bestände in der Nord- und Ostsee durchschnittlich annähernd auf MSY-Niveau, wohingegen in den Grundfischereien in den westlichen EU-Gewässern geringere Fortschritte zu verzeichnen sind (siehe Anlage I, Tabelle 3¹⁰). Dies könnte damit zusammenhängen, dass in einigen der Meeresbecken kontinuierlich höhere (als die vorgeschlagenen) TAC festgesetzt wurden. Die neue Methode für die Berichterstattung scheint auch darauf hinzudeuten, dass sich die Tendenz eines ausgeprägten Fortschritts offenbar verlangsamt.

Im Mittelmeer und im Schwarzen Meer sind die Bestände weitgehend überfischt und/oder in einem schlechten Zustand, insbesondere Bestände, die hauptsächlich oder ausschließlich von Marktteilnehmern aus der EU bewirtschaftet werden.

Mittelmeer und Schwarzes Meer

Im Mittelmeer werden bestimmte Fischbestände hauptsächlich von EU-Fischereifahrzeugen befischt, während andere Bestände gemeinsam mit Drittstaaten genutzt werden. Insgesamt werden von allen bewerteten Beständen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer (EU und gemeinsam bewirtschaftete Bestände zusammengenommen) nur 8,6 % entsprechend dem MSY-Niveau befischt (Anhang II). Trotz der jüngsten Verbesserungen ist die Zahl der Bestände mit unbekanntem Status nach wie vor groß. Die Kommission arbeitet an einer verbesserten Datenerhebung für alle betroffenen Bestände und hat den STECF um Gutachten für neue Bestände ersucht.

Die EU-Fischbestände befinden sich vor allem im nordwestlichen Mittelmeer (d. h. vor Nordspanien und den Balearen, im Golfe du Lion, vor Korsika und Sardinien, im Ligurischen und Tyrrhenischen Meer) sowie im zentralen Mittelmeer (d. h. in der nördlichen Adria). Gemäß den Daten aus dem Jahr 2013 werden 96 % der EU-Fischbestände über dem MSY-Niveau befischt¹¹. Bei Beständen wie Seehecht, Rotbarbe, Schwarzer Seeteufel und Blauer Wittling ist die derzeitige fischereiliche Sterblichkeit mehr als sechs Mal höher als das MSY-Niveau. Lediglich 4 % der EU-Fischbestände werden annähernd auf MSY-Niveau befischt¹².

Die mit Drittländern gemeinsam bewirtschafteten Bestände befinden sich hauptsächlich im westlichen Mittelmeer (d. h. im Alboran-Meer und vor der algerischen Küste), im zentralen Mittelmeer (d. h. in der Straße von Sizilien, vor der Insel Malta sowie in der südlichen Adria und im Ionischen Meer) und im östlichen Mittelmeer (d. h. in der Ägäis, vor Kreta und Zypern und im Levantischen Meer) sowie im Schwarzen Meer. Gemäß den Daten aus dem Jahr 2013 werden 91 % dieser Bestände deutlich über dem MSY-Niveau befischt¹³. Lediglich

¹⁰ Aus dem STECF-Bericht „Überwachung der Leistungen der Gemeinsamen Fischereipolitik“ (STECF-15-04), vom JRC 2015 veröffentlichte Wissenschafts- und Politikberichte.

¹¹ Wobei das Verhältnis zwischen derzeitiger Fischerei und MSY derzeit bei $F_{curr}/F_{msy} = 3,32$ liegt.

¹² Ein Sardinenbestand (südlich von Sizilien) und ein Bestand von Rosa Geißelgarnelen (über das Ligurische und das nördliche Tyrrhenische Meer verteilt).

¹³ Wobei das Verhältnis zwischen derzeitiger Fischerei und MSY derzeit bei $F_{curr}/F_{msy} = 2,42$ liegt.

9 % dieser Bestände werden annähernd auf MSY-Niveau befischt¹⁴. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf internationaler Ebene werden Maßnahmen vorbereitet, um konkret den Weg Richtung der MSY-Ziele einzuschlagen.

Im Schwarzen Meer stellen sich nach wie vor Herausforderungen im Bereich des Managements und der Bestandsbewirtschaftung, was teilweise auf die gemeinsame Bewirtschaftung von Beständen mit Drittländern zurückzuführen ist. Die Kommission arbeitet gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der GFCM an Verbesserungen.

Ostsee

Der Bestandszustand bestimmte in den vergangenen Jahren das entschlossene Handeln bei der Festsetzung der Fangmöglichkeiten: 2006 wurde keiner der Bestände auf MSY-Niveau befischt, wohingegen in diesem Jahr die TAC für die Bestände von Hering (4) und Sprotte (1) auf MSY-Niveau festgesetzt wurden. Die Fangmöglichkeiten für Dorsch in der westlichen Ostsee sind so festgesetzt, dass bis 2016 (in zwei gleich großen Schritten) das MSY-Niveau erreicht wird. Bei anderen Beständen stehen die TAC im Einklang mit dem Vorsorgeansatz (Scholle und Dorsch in der östlichen Ostsee, wenn keine biologischen Gutachten verfügbar sind) oder mit dem vorgeschlagenen Bewirtschaftungsplan (Lachs).

Nordsee, Skagerrak und Kattegat

Grundfischbestände von Seelachs, Scholle und Schellfisch werden auf MSY-Niveau befischt; Gleiches gilt für Kaisergranat im Skagerrak, auf dem Fladengrund, im Firth of Forth und im Moray Firth. Seezunge in der Nordsee wird genau auf MSY-Niveau befischt. Alle anderen Bestände werden entweder über dem MSY-Niveau befischt, oder es liegt keine umfassende Bewertung vor.

Die fischereiliche Sterblichkeit von Nordseekabeljau ist zurückgegangen (liegt aber immer noch über dem MSY-Niveau); die Bestandsgröße nimmt zu, liegt aber nur geringfügig über dem Grenzwert für die Biomasse (und weit entfernt vom Vorsorgewert). Die Rückwurfraten sind zurückgegangen, belaufen sich aber immer noch auf rund 25 % der Anlandungen. Im Kattegat und im Skagerrak sind die Bestände von Kabeljau (Kattegat) und Seezunge stark dezimiert, und es bedarf wohl neben eingeschränkter Fangmöglichkeiten weiterer Maßnahmen.

Pelagische Bestände im Nordostatlantik

Die meisten Heringsbestände (Nordsee, westlich von Schottland, Irische See und Keltische See) werden auf MSY-Niveau befischt. Für 2015 wurden die TAC für diese Bestände im Einklang mit dem MSY festgesetzt. Auch bei südlichem Stöcker ist der Zustand positiv, und die TAC ermöglicht auch 2015 eine Befischung des Bestands auf MSY-Niveau. Bei einigen Beständen hat sich der Zustand verbessert, so zum Beispiel bei westlichem Stöcker (der über dem MSY-Niveau befischt wurde, für den die TAC für 2015 aber mit dem MSY im Einklang steht). Hering wird nordwestlich von Irland über dem MSY-Niveau befischt, und es gibt Anzeichen dafür, dass dies auch für Stöcker in der Nordsee und im östlichen Ärmelkanal gilt.

¹⁴ Zwei Sardinenbestände (nördliches und südliches Alboran-Meer), ein Sprottenbestand (Schwarzes Meer) und ein Kaisergranatbestand (südlich von Sizilien und vor Malta).

Auf der Grundlage der jüngsten Einigung zwischen den Färöern, Norwegen und der EU über die nachhaltige Bewirtschaftung der Makrelenbestände sprach sich die EU für 2015 für eine TAC im Einklang mit dem MSY aus, doch Norwegen stimmte keiner TAC unterhalb des entsprechenden F_{PA} -Werts zu (Vorsorgewert für die fischereiliche Sterblichkeit). Für die Bestände von Blauem Wittling verständigten sich die Küstenstaaten auf eine TAC unterhalb des MSY, allerdings wurde keine Einigung über eine überarbeitete Regelung zur Quotenaufteilung erzielt. Somit setzte die EU ihren Anteil an der TAC für 2015 anhand eines hypothetischen TAC-Werts unterhalb des MSY sowie anhand ihres Quotenanteils 2014 fest.

Ibero-atlantische Gewässer und Golf von Biskaya

Der südliche Seehechtbestand wächst weiter, wird aber nach wie vor über dem MSY-Niveau befischt; dies gilt auch für den Bestand an Flügelbutten. Südlicher Seeteufel ist in gutem Zustand und wird nachhaltig befischt. Kaisergranat in der Kantabrischen See und im nördlichen Teil der Iberischen Halbinsel ist immer noch dezimiert, ganz im Gegensatz zum Süden, wo die Bestandsgröße entweder stabil ist oder sogar zunimmt.

Sardellen im Golf von Biskaya werden nachhaltig befischt, die Bestandsgröße liegt über dem Durchschnitt der letzten Jahre, und der Bestand besitzt volle Reproduktionskapazität. Die fischereiliche Sterblichkeit bei Seezunge hat in letzter Zeit zugenommen, weshalb mit den betreffenden Mitgliedstaaten zusätzliche Kontrollmaßnahmen vereinbart wurden. Für den Golf von Biscaya und die ibero-atlantischen Gewässer stehen im Allgemeinen nur wenige Bestandsbewertungen zur Verfügung.

Westlich von Schottland, Irische See und Keltische See

Bei den Schellfischbeständen westlich von Schottland und in der Irischen See sind Fortschritte zu verzeichnen, doch die Kabeljau- und Wittlingsbestände sind nach wie vor niedrig und weisen eine hohe fischereiliche Sterblichkeit und hohe Rückwürfen auf. Die Mitgliedstaaten und die Industrie erarbeiten gemeinsam technische Maßnahmen, um die Sterblichkeit von Kabeljau zu verringern und unerwünschte Fänge zu vermeiden (z. B. in der Irischen See). Zudem läuft derzeit eine eingehendere Prüfung der Situation. Für mehrere Bestände gibt es keine analytische Bestandsabschätzung (beschränkte Datenverfügbarkeit oder geringe Fänge), so dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um die Datenlage zu verbessern.

In der Keltischen See wurden die Fangmöglichkeiten reduziert, da sich einige hohe Rekrutierungen von Jungfischen aus den vergangenen Jahren nicht mehr auswirken. MSY-Gutachten (erstmalig im Jahr 2014) für Kabeljau und Wittling bildeten die Grundlage für eine erhebliche Reduzierung der Fangmöglichkeiten. Bei Schellfisch war die Rekrutierung in den vergangenen Jahren geringer, und Rückwürfe stellen ein Problem dar. Die Kommission hat die Durchführungsverordnung von 2012 (über die Verwendung eines Quadratmaschen-Netzblatts durch bestimmte Flotten, die Weißfisch in der Keltischen See befischen) geändert, um die Selektivität weiter zu erhöhen und Rückwürfe zu verringern. Für die Kaisergranatbestände liegen nun mehrheitlich biologische Gutachten auf der Grundlage des MSY-Ansatzes vor. Für die Bewirtschaftung von Kaisergranat in der Porcupine Bank gelten weiterhin eine TAC-Zusatzbestimmung und eine Schonzeit.

Mehrere Bestände, wie Seezunge im westlichen Ärmelkanal, Kabeljau in der Irischen See und Kaisergranat in Teilen des Gebiets IX weisen ein alarmierend niedriges Niveau auf.

Atlantischer Wolfsbarsch

Atlantischer Wolfsbarsch (in der südlichen Nordsee und im Ärmelkanal in Richtung der Keltischen See und des Atlantiks) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Durch die im Januar 2015 von der Kommission ergriffenen Sofortmaßnahmen zum Schutz laichender Wolfsbarsche wurde eine Schließung der Fischerei mit pelagischen Schleppnetzen auf Wolfsbarsch eingeführt, und der Rat setzte Obergrenzen für Freizeitfischer in allen EU-Gewässern fest. Die Kommission schlug 2015 weitere Bewirtschaftungsmaßnahmen vor (monatliche Fangbeschränkungen für verschiedene Fischereien, die sich auf die Wolfsbarschbestände auswirken, und eine Vergrößerung der Maschenöffnung). Die Kommission wird im Zuge des Vorschlags für einen Mehrjahresplan für die westlichen Gewässer Maßnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wolfsbarschbestände vorschlagen.

Tiefseearten

Die Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände werden alle zwei Jahre festgelegt. Das nächste ICES-Gutachten wird voraussichtlich 2016 vorliegen (für 2017 und 2018). Die Kommission überwacht die Einhaltung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Bewirtschaftungsmaßnahmen für Rote Fleckbrasse und hat die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (im ICES-Gebiet IX) vereinfacht. Dadurch sollten mehr Erkenntnisse über den Bestandszustand und die Art der fischereilichen Nutzung gewonnen werden, um sich dann mit Drittstaaten auf Bewirtschaftungsmaßnahmen verständigen zu können, durch die eine weitere Dezimierung gestoppt und die nachhaltige Bewirtschaftung des Bestands gewährleistet werden kann.

Wirtschaftliche Leistung von Flotten und MSY

Durch eine Befischung auf MSY-Niveau besteht die Aussicht, dass sich die Bestände in einem Maße erholen, das hohe Erträge ermöglichen würde. Ein bemerkenswertes Beispiel für höhere Renditen aus der Fischerei auf MSY-Niveau ist die Fischerei auf Schellfisch im Nordostatlantik: Die Flotten, die am stärksten von den Schellfischbeständen abhängen, haben ihre Rentabilität erheblich gesteigert¹⁵, wobei sich die Nettogewinne zwischen 2008 und 2012 verdoppelt haben und die Bruttowertschöpfung um nahezu 20 Mio. EUR gestiegen ist. Größere Anlandemengen (nach Gewicht) gingen einher mit höheren Durchschnittslöhnen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Das Beispiel der Fischerei auf Kaisergranat in der Nordsee zeigt ebenfalls eine verbesserte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (2009-2012)¹⁶. Grafische Darstellungen zu den Beispielen finden sich in Anhang III.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Auf dem Weg zum Erreichen des MSY-Ziels wurden erhebliche Fortschritte erzielt: Derzeit werden 32 Bestände (von insgesamt 62 MSY-bewerteten Beständen) in den EU-Gewässern im Atlantik, in der Nordsee und in der Ostsee auf MSY-Niveau oder darunter befischt.

¹⁵ Trotz eines Anstiegs der Kraftstoffkosten um 30 % zwischen 2008 und 2012.

¹⁶ Gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht 2014 über die Fischereiflotte der EU (STECF-14-16).

In der pelagischen Fischerei im Atlantik und ganz allgemein in der Grundfischerei in der Nord- und Ostsee hat sich die Situation verbessert, während Teile der westlichen Gewässer nach wie vor Anlass zur Besorgnis geben.

Die Kommission wird auch weiterhin die Entwicklungen in allen Gebieten überwachen und beabsichtigt, Vorschläge für die Fangmöglichkeiten vorzulegen, die im Einklang mit dem Bestreben stehen, den MSY für alle betroffenen Bestände fristgerecht zu erreichen. Mit dem Ziel, eine möglichst große Stabilität zu gewährleisten, plant die Kommission, für bestimmte Bestände unveränderte TAC vorzuschlagen, es sei denn, Gutachten deuten darauf hin, dass eine Überprüfung erforderlich ist.

Im Mittelmeer stellt sich die Situation hingegen ganz anders dar: Sowohl bei den Kenntnissen über die Ressourcen als auch bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände sind nur sehr geringe Fortschritte zu verzeichnen. Diese besorgniserregenden Feststellungen treffen in sehr ähnlicher Weise auf ausschließlich von Flotten der Mitgliedstaaten befischte Bestände und gemeinsam mit Drittländern bewirtschaftete Bestände zu. Die Kommission beabsichtigt, die Anstrengungen in diesen Gebieten mit den geringsten Fortschritten zu intensivieren.

ZEITPLAN

Der vorläufige Zeitplan stellt sich gemäß nachstehender Tabelle dar.

Verordnung	ICES-Gutachten	Kommissionsvorschlag	Rat
Ostsee	Ende Mai	August	Oktober
Atlantik, Nordsee, andere Gebiete (nicht EU)	Ende Juni (und Oktober)	Oktober	Dezember
Schwarzes Meer	Ende Oktober	November	